

Die umstrittene Konstruktion von Vertrauen und Misstrauen in der westdeutschen Volkszählungsboykottbewegung 1983

M. Hannah

Institute of Geography and Earth Sciences, Llandinam Building, Aberystwyth SY23 3DB, Wales, UK

Received: 21 November 2006 – Published in Soc. Geogr. Discuss.: 2 February 2007

Revised: 19 March 2008 – Accepted: 21 April 2008 – Published: 16 May 2008

Zusammenfassung. Dieser Artikel befasst sich mit der umstrittenen Konstruktion vom Begriff „Vertrauen“ im Laufe der Volkszählungsboykottbewegung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1983. Ausgangspunkt sind die Ausführungen von Giddens (1990, 1991), da dessen Auslegung vom Begriff Vertrauen („trust“) besonders wichtige Dimensionen von der damaligen Auseinandersetzung über die Volkszählung aufhellt. Es wird aber bald klar, dass die Giddens'sche Definition von Vertrauen bereichert werden muss, um zusätzliche Dimensionen von Vertrauen besser berücksichtigen zu können, die 1983 von Belang waren. Diese Bereicherung wird in zwei Stufen aufgebaut: 1) eine Interpretation vom damaligen Boykottdiskurs, die die Wichtigkeit von zusätzlichen „persönlichen“ Dimensionen von System-Vertrauen hervorhebt; und 2) ein Exkurs über Foucault, dessen Analyse von „Biopolitik“, so meine ich, eine noch sensiblere Version vom Begriff „Vertrauen“ ermöglicht. Mit dieser Einbeziehung Foucaults hoffe ich, nicht nur die Geschichte vom Volkszählungsboykott überzeugender zu analysieren, sondern auch die Basis einer theoretischen Artikulation anzudeuten, welche die Ebene von Interaktionen (Giddens) mit der von Machtrationalitäten (Foucault) verknüpft.

1 Vertrauen und Volkszählung

Volkszählungen, wie sie bisher von den meisten Staaten durchgeführt worden sind, erfordern Interaktionen zwischen auskunftspflichtigen Subjekten und Repräsentanten des Staates.¹ Diese Interaktionen können unter anderem bezüglich der Rolle von Vertrauen („trust“) untersucht werden. Vertrauen ist seit den 1970er Jahren von mehreren SozialwissenschaftlerInnen aus vielerlei Hinsicht untersucht worden (Gambetta, 1990; Giddens, 1990, 1991; Luhmann, 2000; Misztal, 1996; Sztompka, 2000). Ich nehme als Bezugspunkt das Buch von Giddens, *The consequences of modernity* (Giddens, 1990). Mit dieser Studie liefert Giddens einen nützlichen Ausgangspunkt für eine Analyse von Staatsvertrauen als eine vielschichtige individuelle Haltung im Kontext der modernen, liberal-kapitalistischen Demokratien.

1.1 „Vertrauen“ in Giddens'scher Sicht

Laut Giddens ist die moderne Welt gegenüber prämodernen Gesellschaften vor allem von drei Entwicklungen oder „forces“ ausgezeichnet: die Trennung von Zeit und Raum durch eine Dynamik von „time-space distancing“; die Entstehung und universelle Verbreitung von „disembedding mechanisms“, die soziale Aktivitäten aus lokalisierten Kontexten herausheben; und die reflexive Aneignung von Wissen: „(t)he production of systematic knowledge about social life becomes integral to system reproduction“

¹Die schon angekündigte Volkszählung 2011 in Deutschland soll zum ersten Mal keine direkte Bürgerbefragung sein, sondern ein „registriergestützter Zensus“, wobei die Daten aus schon existierenden Datenbeständen zusammengeführt werden sollen. (Fried, „Reif für eine Nummer“, *Süddeutsche.de*, 21.09.2007, <http://www.sueddeutsche.de/deutschland/artikel/197/133945/>, letzter Zugang 21.09.2007.)



Correspondence to: M. Hannah
(mch@aber.ac.uk)

(Giddens, 1990:53). Diese drei Entwicklungen hätten die Bedeutung von „Vertrauen“ in sozialen Interaktionen grundlegend verändert. Zum einen habe sich Vertrauen zwischen Personen verändert: „Trust in persons is not focused (as it was in the pre-modern world) by personalized connections within the local community and kinship networks. Trust on the personal level becomes a project, to be ‚worked at‘ by the parties involved. . .“ (Giddens, 1990:121). Giddens stellt darüber hinaus fest, dass die Entstehung von modernen „expert systems“ (bürokratische Staatsapparate, große Firmen und andere große Organisationen, aber auch spezialisiertes Wissen, das in Häusern, Geräten und etlichen Elementen unserer alltäglichen Umwelt eingebaut worden ist) eine neue Art von Vertrauen verlangt (Giddens, 1990:27–29). Seine Gesamtdefinition von Vertrauen ist entsprechend zweiteilig:

„Trust may be defined as confidence in the reliability of a person or system, regarding a given set of outcomes or events, where that confidence expresses a faith in the probity or love of another, or in the correctness of abstract principles (technical knowledge)“ (Giddens, 1990:34).

Giddens geht auf die Eigenschaften von diesem zweiten „abstrakten Vertrauen“ ein bisschen detaillierter ein:

„We can speak of trust in symbolic tokens (such as modern money) or expert systems, but this rests upon faith in the correctness of principles of which one is ignorant, not upon faith in the „moral uprightness“ (good intentions) of others. Of course trust in persons is always to some degree relevant to faith in systems, but concerns their proper working rather than their operation as such“ (Giddens, 1990:33–34).

Abstraktem Vertrauen fehlt sowohl die Gegenseitigkeit, als auch die Intimität, die interpersönliches Vertrauen auszeichnet (Giddens, 1990:114). Giddens kommt aber zurück zu der Beobachtung, dass abstrakte Systeme „immer zu einem gewissen Grad“ auf interpersönlichem Vertrauen beruhen. Er nennt die lokalisierten Personen, durch die die meisten Menschen ihre Interaktionen mit abstrakten Systemen vollziehen müssen, „access points“. Die Kategorie „access points“ schließt BürokratInnen aber auch zum Beispiel TechnikerInnen, KassiererInnen, usw. ein. Giddens fügt hinzu: „The fact that access points are places of tension between lay skepticism and professional expertise makes them acknowledged sources of vulnerability for abstract systems“ (Giddens, 1990:91). „Lay skepticism“, so Giddens, begleitet alle Formen von Vertrauen als ein quasi-natürliches Produkt der Unwissenheit, ohne das Vertrauen nicht nötig wäre.

1.2 Vertrauen, Volkszählung und Medien

Es liegt auf der Hand, dass die von Giddens entwickelten Begriffe von Vertrauen in abstrakten Systemen ein interessantes Anwendungsfeld in Volkszählungen finden. Vor allem die Rolle von „access points“ als neuralgische Punkte für System-Vertrauen bilden einen Rahmen für die Analyse der Boykottbewegungen. Insgesamt kann die Kontroverse über die Volkszählung 1983 als ein Tauziehen um die öffent-

liche Meinung verstanden werden, wobei die Bewegung versuchte, die Vertrauensbasis des volkszählenden Staates völlig zu zerstören, während die Regierung versuchte, dagegen die Vertrauenswürdigkeit der „access points“ aufzubauen, die Löcher gewissermaßen zuzustopfen. Die wichtigsten access points im Rahmen der geplanten Volkszählung 1983 waren ZählerInnen. Der Interaktion, die zwischen Bürger und Zähler auf der Schwelle zum privaten Raum stattfinden sollte, maßen die Boykottinitiativen bei ihren Propagandakampagnen große Bedeutung zu. Dabei hofften die Boykott-OrganisatorInnen, einige Besonderheiten der Position „Zähler“ ausnutzen zu können:

1. Die Tatsache, dass die ZählerInnen als access points meist keine ExpertInnen waren, sondern hauptsächlich MitbürgerInnen. Giddens verweist auf die allgemeine Notwendigkeit einer sorgfältigen Zurschaustellung von „reliability“ und „manifest trustworthiness and integrity“ auf der Seite der „system representatives“, um den Eindruck einer vertrauensbedrohenden Abhängigkeit des Systems auf möglicherweise willkürliche oder inkompetente persönliche Handlungen zu minimieren (Giddens, 1990:85, 115). Als ehrenamtliche, teilzeitliche Arbeiter, die trotz ihres relativ kurzen Trainings mit persönlichen Daten anvertraut werden sollten, genossen ZählerInnen von Anfang an kein Übermaß an Vertrauenswürdigkeit.
2. Die Tatsache, dass ZählerInnen tagsüber beruflich anderweitig engagiert waren, und dazu auch vielleicht noch in der Nachbarschaft wohnten, bot der Bewegungspropaganda zwei weitere Angriffsflächen. Ein wichtiger Teil von der Verlässlichkeit der VertreterInnen eines Systems ist eine strikte Rollenverteilung. Wenn die Interaktion mit einem abstrakten System in der Abgabe von Informationen besteht, erfordert das Prinzip der Rollenverteilung im Grunde, dass diese Informationen nur für den Zweck benutzt werden sollten, für den sie abgegeben worden sind. NachbarInnen oder zum Beispiel PolizistInnen, die auch als ZählerInnen agierten, fanden sich der jeweiligen Versuchung ausgesetzt, persönliche Daten in Klatsch- bzw. Ermittlungsmaterie umzufunktionieren.
3. Die ZählerInnen fanden sich bei den Zählinteraktionen in die Rolle als „researcher as supplicant“ („Forscher als Bittsteller“) versetzt. Dieses Konzept ist hauptsächlich von feministischen GeographInnen entwickelt, die eine Verschiebung in Machtbeziehungen festgestellt haben „(i)n cases where the home is the site of fieldwork“ (Oberhauser, 1997:168). Ähnliches gilt auch für staatliche Datensammlungen. Bei einem Besuch eines amtlichen Büros ist die Interaktion zwischen Bürger und System fast gänzlich vom System geregelt, und diese Einseitigkeit von Kontrolle wird über Kontrolle der Anwesenheitsrechte, Bewegungen und Aktivitäten im

physischen Raum verstärkt. Wenn aber die Interaktion draußen, „in the field“, stattfinden sollte, wird deren Regelung von Seiten des Systems zu einem gewissen Grad durch die private Kontrolle über Haus und Grundstück ausgeglichen. Im Kontext einer Volkszählung heißt das praktisch, dass die ZählerInnen „as supplicants“ kein Recht auf Eintritt in die Häuser hatten (zum Beispiel um die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Auskünfte zu bestätigen), und dass die Bewohner weder zur Öffnung der Türe gezwungen noch bei deren Schließung daran gehindert werden durften.

Die Quelle der ZählerInnen war praktisch dieselbe Bevölkerung, die gezählt werden sollte, und die darüber hinaus auch das Publikum bildete, das von den Medien angesprochen wurde. Beide Seiten der Kontroverse hatten ihre SprecherInnen, die jeweils durch Reden, Interviews und sonstige öffentliche Veranstaltungen oder durch Flugblätter, Artikel in Stadtzeitungen usw. versuchten, den Grad von öffentlichem Vertrauen zu beeinflussen. Die Medien selbst (Zeitungen und Stadtzeitungen, aber auch Fernsehsendungen, Umfragen, usw.) spielten hier eine sehr wichtige Rolle. RegierungssprecherInnen standen mit dem westdeutschen Publikum in einer anderen Beziehung als ZählerInnen, und können deshalb nur teilweise als access points verstanden werden. RegierungssprecherInnen waren nur ausnahmsweise persönlich zu sehen, überwiegend nur über die Medien. Daher kann man nicht von einer zweiseitigen „Interaktion“ sprechen. Darüber hinaus standen sie vor Schwierigkeiten der Rollenverteilung. Die Personen, deren Aufgabe es war, die Volkszählung dem Publikum schmackhaft zu machen, waren meist, wie vor allem Innenminister Friedrich Zimmermann, nicht nur Amtsinhaber, sondern auch bekannte (und bekanntermaßen parteiliche) Politiker. Die Eindrücke, die sie machen konnten, hingen sehr von der jeweiligen Darstellungspolitik jeder Nachrichtenquelle ab, und es gab viele Materialien, mit der ihre Vertrauenswürdigkeit von den feindlich gesinnten Medien unterwandert werden konnte. Die jeweilige Berichterstattung über die Volkszählungskontroverse von den Zeitungen und Zeitschriften folgte in der Regel den schon bekannten politischen Einstellungen. Unter den überregionalen Zeitungen und Zeitschriften reihte sich das Spektrum von anti- bis zu pro-Volkszählung ungefähr so auf: *die tageszeitung*, *der Spiegel*, *die Zeit*, *Frankfurter Rundschau*, *Süddeutsche Zeitung*, *Die Welt*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Wie auch vier Jahre später bei der Boykottbewegung 1987 lieferten die *Frankfurter Rundschau* und die *Süddeutsche* die ausbalanciertesten Reportagen. Die Berliner *tageszeitung* war von Anfang an das Sprachrohr der Bewegung, verfügte aber nicht über eine sehr große Leserschaft. Schlüssig war deswegen die relativ bewegungsnahe Politik des *Spiegels*.

Es muss trotz ihrer unumstrittenen Wichtigkeit betont werden, dass die Medien nicht allmächtig und nie in der Lage waren, die Volkszählungskontroverse aus dem Nichts zu er-

finden oder beliebig zu steuern. Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann zum Beispiel lieferte der Bewegung, ob gewollt oder nicht, sehr nützliche Munition. Da aber die empirische Hauptquelle für diesen Artikel die damalige Berichterstattung in den Zeitungen bildet, muss die Methode, mit der ich die folgende Geschichte erzähle, die des diskursiven Konstruktivismus sein. Diese Methode verstehe ich hier im relativ losen und allgemeinen Sinne als eine Vorgehensweise, die auf der folgenden grundlegenden Einsicht basiert (hier vom Wissenschaftsphilosoph Ian Hacking formuliert): „The *kinds* in terms of which the world is described (and the corresponding ideas, concepts, categories, classifications, or what have you) are not kinds with which the world is ready-equipped, and which we elicit by probing. They too are constructed.“ (Hacking, 2002:65). Die Kategorie „Vertrauen“ spielte als Konstruktion von den relevanten Beziehungen zwischen Staat und BürgerInnen im Jahr 1983 eine große Rolle, und liefert im Rückblick ein gutes Beispiel für einen „narrative constructivism“: „The stories agents tell themselves about themselves are not mere appendages imposed on activity after the fact. Activity is itself already narratively structured, such that stories are integral to the performance of every act. Acts are therefore enactments of some narrative.“ (Fay, 1996:192). Ich diskutiere im Folgenden, wie verschiedene Zeitungsartikel über das Thema „Vertrauen“ den Begriff und die Erzählungen der öffentlichen Auseinandersetzung mitgestalteten. Es geht dabei darum zu untersuchen, inwiefern Vertrauen ein zentrales Thema war, nicht um eine sprachanalytische Untersuchung, wie genau das Wort Vertrauen eingesetzt worden ist.

2 Der Streit über Vertrauen in der Volkszählungsboykottbewegung 1983

Die Volkszählungsboykottbewegungen der 1980er Jahren lassen sich ohne Verweis auf den politischen Hintergrund nicht verstehen. So gab es nicht erst in den späten 1970er Jahren, sondern auch schon seit der Begründung der Bundesrepublik immer wieder Anlässe, die Vertrauenswürdigkeit des westdeutschen Staates als liberal-demokratisches System anzuzweifeln (Reviewer 1, 2007). Selbst wenn man glaubt, die „erste“ Bundesrepublik (1949–1991) sei im Nachhinein den Grundprinzipien einer Demokratie relativ treu geblieben, muss zugestanden werden, dass die autoritäre Vergangenheit und die öffentliche Haltung vieler Staatsangestellter über diese 50 Jahre die Natur der bundesdeutschen Demokratie oft in Frage gestellt haben. Besonders in den 1960er und 1970er Jahren kreisten solche Fragen oft um die möglichen Nazi-Verbindungen des Staatspersonals, vor allem von Richtern. Das Justizsystem wurde nach 1949 mit JuristInnen besetzt, die ihre Karriere schon vor 1945 begonnen hatten und ohne große Hindernisse fortsetzen durften (Frei, 2001). Zu einem gewissen Grad war eine solche Kontinuität (auch in Ministerien und im sonstigen Staatsgefüge) nicht

zu vermeiden. Die Tatsache aber, dass Richter und Beamte weiterhin hohe Stellen besetzten, die schon in der Nazizeit Macht ausübten, wurde von nicht wenigen als problematisch angesehen. Manche sahen in den Haltungen und Entscheidungen dieser Amtsträger die Evidenz für das Überleben eines gefährlichen Autoritarismus, der unter dem Deckmantel des kalten Krieges die Jagd auf KommunistInnen und andere Systemkritiker fortsetzte (Gössner, 1998; Hannover, 2000, 2001). Der Verdacht von „hohler Demokratie“ wurde zum Beispiel im Jahr 1962 durch die „Spiegel-Affäre“ gespeist (Schöps, 1983) und haftete der Bundestagsdebatte über die Verjährung von Naziverbrechen an (Jaspers, 1966). Die oppositionellen Bewegungen, die in diesen Jahren in Westdeutschland aufflackerten, wurden zum Teil dadurch provoziert, dass Universitätsprofessoren, Staatsanwälte, Polizeibeamte und andere „Ordnungshüter“ auch auf kleine Regelverletzungen wie Raumbesetzungen oft unverhältnismäßig hart und autoritär reagierten, und schienen damit zu beweisen, dass ihnen die Lehre ihrer Vergangenheit wichtiger waren als die Prinzipien von humanitärer Demokratie, die sie angeblich verteidigen sollten (Thomas, 2003; Kraushaar, 2000; Negt, 2001; Uesselner, 1998).

2.1 Der nicht-vertrauenswürdige Staat in den 1970er und 1980er Jahren

Im Laufe der 1970er Jahre veränderte sich die politische Landschaft in vielerlei Hinsicht, nicht zuletzt wegen der Machtaufnahme von den Sozialdemokraten, die bis 1969 nur als oppositionelle Partei agierten, sowie wegen des Tauwetters in der Beziehung zwischen den beiden deutschen Staaten. Dies war nicht zufällig auch das Jahrzehnt, währenddessen eine Trennung auf der linken Seite des politischen Spektrums entstanden ist. Auf der einen Seite ließ sich eine außerparlamentarische, oppositionelle Mehrheit erkennen, die sich mindestens provisorisch mit dem bundesdeutschen politischen System als prinzipiell reformierbares System abgefunden hatte und zum Teil militant, aber überwiegend friedlich gegen Krieg, Atomkraft, Umwelterstörung, Frauenunterdrückung und etliche lokale sowie globale Ungerechtigkeiten kämpfte. Aus dieser Strömung entwickelten sich neue politische Organisationsformen, vor allem die der Bürgerinitiative, die für die Volkszählungsboykottbewegungen sehr wichtig waren. Auf der anderen Seite der linken politischen Spaltung gab es eine kleine Minderheit, die bereit war, tödliche Gewalt anzuwenden, um die Grundpfeiler eines kapitalistischen, imperialistischen Systems anzugreifen, das sie im Grunde als repressiv und ungerecht betrachteten. Unter anderem hofften die RAF, die „Bewegung 2. Juni“ und andere extremistische Gruppen, den Staat durch ihre Angriffe zur Selbstenthüllung als repressive Handlanger vom Kapital zu provozieren (Tolmein und Möller, 1999; Aust, 1998). Die Trennung zwischen den beiden Strömungen der Nach-68er war nie vollständig, teilweise wegen der gemeinsamen kritischen theoretischen Quellen, worauf ihre jeweiligen Weltan-

schaungen und Analysen basierten, teilweise aufgrund der Reaktionen von staatlicher Seite. Oskar Negt nennt die damaligen „Neigungen des deutschen Staates zu Übervergeltung gegenüber unbotmäßigem Verhalten oder gar revolutionären Bewegungen“ einen „praktisch kaum bestreitbaren sozialwissenschaftlichen Tatbestand“ (Negt, 2001:257). Die staatlichen Organe gingen brutal und kompromisslos gegen die ExtremistInnen vor, selbst nachdem sie sie hinter Gitter gebracht hatten, was für den Verhafteten als Opfer von Staatsgewalt bereits weite Sympathie unter den BürgerInnen sicherte, die ansonsten die gewählten terroristischen Methoden durchaus ablehnten (Markovits und Gorski, 1997). Zweitens führte die Regierung im Laufe der 1970er Jahre eine Reihe von sehr umstrittenen Gesetzen und Verordnungen ein (Radikalenerlass, Paragraph 129a), die die Terrorismusbekämpfung erleichtern sollten, aber konstitutionell höchst fragwürdig waren. Der Verdacht, dass sich Terrorismusbekämpfung zu einer allgemeineren Form von Repression gegen oppositionelle Kräfte entwickelte, wurde von manchen Politikern und öffentlichen Persönlichkeiten gespeist, die auch die friedlich agierende Mehrheit von linken Staatskritikern zu dämonisieren pflegten, um damit jede mögliche Legitimität für eine linke außerparlamentarische Opposition von vornherein auszuschließen (Cobler, 1976).

Eine neue Prominenz in den politischen Debatten und Auseinandersetzungen der 1970er Jahre gewann das Gespenst des „Überwachungsstaates“. Wie in anderen westlichen Demokratien zu dieser Zeit erweckten die Fortschritte in Computer- und Kommunikationstechnologien neue Ängste. Anhänger der linken Opposition waren nicht allein mit ihren Befürchtungen über die sozialen Kontrollmöglichkeiten, die neue Technologien dem Staat eröffneten, und es entstanden in vielen Ländern mehr oder weniger organisierte Datenschutzbewegungen, die dann in verschiedenen Datenschutzgesetzen sowie in der Etablierung von Stellen als Datenschutzbeauftragten mündeten (Flaherty, 1989). In der Bundesrepublik wurde die finstere Vision vom Überwachungsstaat oft mit dem Namen Horst Herold verbunden, der das Bundeskriminalamt (BKA) von 1971 bis 1981 leitete und Computer lesbare Personalausweise, elektronische Datenverarbeitung (EDV) und Videoüberwachung als die künftigen Grundpfeiler der Kriminalitätsbekämpfung ansah (Schenk, 1998). Eine neue Furcht um die Entstehung von elektronischen Dossiers bei dem BKA, dem Verfassungsschutz und anderen staatlichen Organen zum Ziel allgemeiner sozialer Kontrolle stellte eine potenzielle Verbindung dar, die oppositionelle Linke mit der weniger politisierten Mehrheit der BürgerInnen hätte zusammenbringen können (Brückner, Damm und Seifert, 1976). Viele BürgerInnen fürchteten dieselben Technologien wie ihre radikaleren Zeitgenossen, allerdings nicht unbedingt als Wegbereiter eines neuen Totalitarismus, sondern oft nur aus viel pragmatischeren und individuelleren Gründen, die zum Beispiel mit Steuerverpflichtungen oder Immobilienbesitz zu tun hatten.

In den frühen 1980er Jahren bestanden solche Ängste vor dem Überwachungsstaat mindestens als Untertöne fort, der politische Kontext hatte sich aber hauptsächlich durch die Entwicklung der Anti-Atomkraft, Friedens- und Umweltschutzbewegungen verschoben. Da diese Bewegungen mit großen öffentlichen Veranstaltungen wie Demonstrationen und Platzbesetzungen verbunden waren, wurde die Frage von Überwachung des Öfteren mit der Kontrolle von öffentlichen Räumen zusammengedacht. 1983 erreichte die international angesehene westdeutsche Friedensbewegung ihren Höhepunkt mit dem Kampf gegen die Stationierung von „Pershing“ Mittelstreckenraketen auf westdeutschem Boden (Breyman, 1998; Balistier, 1996:120). Im März 1983 gelangte es den Grünen zum ersten Mal in den Bundestag einzuziehen (Markovitz und Gorski, 1997). Beide Bewegungen (deren AktivistInnennetzwerke sich zum Teil überlagerten) haben die Möglichkeit unter Beweis gestellt, gegen eine Bedrohung, die glaubhaft als eine Frage von universeller Betroffenheit präsentiert werden könnte, ein breites Spektrum von Leuten zusammenzubringen. Sie bildeten in vielerlei Hinsicht den unmittelbaren politischen Hintergrund zur Volkszählungsboykottbewegung 1983.

Dieser politisch-historische Rahmen für die Boykottbewegungen macht es schon klar, dass das Giddenssche Vertrauensschema die Wichtigkeit der persönlichen Dimensionen von System-Vertrauen unterschätzt. Giddens will diese Dimensionen nur als Nebensache ansehen, in Westdeutschland aber waren sie zentral. Die Volkszählungsboykottbewegungen der 1980er Jahre erlauben, diese Zentralität detaillierter zu beschreiben.

2.2 Der Staat als unvertrauenswürdige Volkszähler

Die Volkszählungsboykottbewegung und die ihr nahe stehenden Medien versuchten, mittels einer Geschichte von universellen Betroffenheit auf die Erfolge der Friedens- und Umweltbewegungen aufzubauen, AktivistInnen und „normale“ BürgerInnen zusammenzubringen, und ein gemeinsames, systemkritisches Verständnis von der Bedeutung der Volkszählung zu schaffen. In den ersten Wochen der 1983-Bewegung war die *tageszeitung* (*taz*) praktisch allein in ihrer Berichterstattung über die verstreuten Zeichen eines aufkeimenden Unbehagens mit der geplanten Erfassung. Schon die ersten Aktionen und Reportagen stellten die Vertrauenswürdigkeit vom Staat und seinen Repräsentanten ins Zentrum der Auseinandersetzung. Der erste Aufruf zum nationalen Boykott kam aus einer Westberliner Initiative, der „VoBo Ini“ (**V**olkszählungs**bo**ykott **I**nitiative) im Dezember 1982. Der Aufruf brachte die Volkszählung in Verbindung mit der Stationierung von Mittelstreckenraketen:

„Natürlich hat die Volkszählung an der Oberfläche erst einmal nix mit Atomraketen zu tun. Aber der Zusammenhang stellt sich über den Zeitpunkt her. Die Volkszählung soll ja genau in dem Jahr stattfinden, in dem mit der Stationierungsentscheidung zu rechnen ist. Wir wissen alle bisher noch

nicht, wohin die Raketen kommen sollen. Die BRD ist das einzige Stationierungsland, die das noch nicht bekanntgegeben hat. Und genau das machen wir mit dem Volkszählungsboykott zum Thema. Wir erheben auf die Informationen zu den Raketen-Standorten genau den gleichen Anspruch, den die Regierung mit der Volkszählung von jedem Bürger erhebt“ (M. Schroeren, zitiert in „Politiker fragen – Bürger antworten nicht“, *taz* 16.12.1982, S. 4).

Diese Strategie, nämlich den Boykott mit den Zielen der Friedensbewegung eng zu verknüpfen, wurde bald aufgegeben, als klar geworden war, dass die Volkszählung eigene „Beine“ als Anlass zum Protest hatte. Der Aufruf implizierte aber, dass der Staat etwas vor den Augen der BürgerInnen geheim halten wollte, und insofern trug er zu einem unvertrauenswürdigen Staatsbild bei. Während der darauffolgenden Wochen erschienen Reportagen in regelmäßigem Takt in der *taz*, die das Thema Datenschutz neben den Einsatz der Video-Rasterfahndung stellte („Kritik am Meldegesetz“, *taz* 3.1.1983, S. 16; „Landesregierung offensiv gegen Datenschutz“, *taz* 11.3.1983, S. 4). Eine Serie von Interviews mit einem BKA- „Aussteiger“ namens Berndt Schmidt ist am 11., 12., 13., und 14. Januar erschienen, worin der Video-Techniker den LeserInnen die inneren Pläne und Projekte des Bundeskriminalamts offenlegte („Video-Rasterfahndung und Kamera-Wanzen“, *taz* 11.1.1983, S. 1; „Überwachung total“ und „Wunschposten TE“, *taz* 12.1.1983, S. 1, 3; „... habe ich zum ersten Mal eine Frontstellung empfunden“, *taz* 13.1.1983, S. 9; „Kameras an Busbahnhöfen, U-Bahnstationen...“, *taz* 14.1.1983, S. 11). Hauptthema durch diese Fortsetzungsfolge hindurch bleibt das „Abdriften“ (Schmidt, in *taz* 12.1.1983, S. 3) vom Einsatz der Überwachungstechniken, wobei sich die anfangs ausschließliche Fokussierung auf vermutete TerroristInnen tendenziell ausdehnt, um immer mehr vom legalen „Umfeld“ einzunehmen. Persönliche Daten von denjenigen, die sich gewollt oder nicht in diesem erfassten Umfeld befinden, so eine Reportage über die Landesregierung Baden-Württemberg, könnten dann relativ leicht in der Zentralkartei des Verfassungsschutzes landen („Landesregierung offensiv gegen Datenschutz“, *taz* 11.3.1983, S. 4).

Diese erste Berichterstattung lief parallel zu einer ähnlich gesinnten Reportage im *Spiegel*, dessen erste Nummer im Jahr 1983 den Titel „Die neue Welt von 1984“ trug (*Spiegel* Nr. 1, (3.1.1983, S. 19–30). Die Volkszählung wurde im *Spiegel* vor dem späten Februar 1983 kaum erwähnt, die Themen von Überwachungsstaat, „Big Brother“, maschinenlesbaren Personalausweisen, Videoüberwachung usw. waren aber prominent zu sehen (siehe auch „Auf dem Weg zum Überwachungsstaat“, *Spiegel* Nr. 2, 10.1.1983, S. 46–67). Die Vertrauenswürdigkeit des Staates wurde weiter geschwächt durch detaillierte Diskussionen des vorgesehenen Fragebogens, der am 26.1.1983 in der *taz* und am 21.2.1983 im *Spiegel* erschien. Beide Artikel verwiesen auf die lockeren Regelungen des Volkszählungsgesetzes 1982, wonach persönliche Daten als solche oder nur leicht anonymisiert sofort nach

der Volkszählung mit Meldeämtern und etlichen Behörden geteilt werden durften („Jeder Hirte zählt seine Schafe“, *taz* 26.1.1983, S. 3; „Der gläserne Bürger“, *Der Spiegel* Nr. 8, (21.2.1983, S. 104–105). Diese ganze Kritik wurde pointiert in einem Plakat zum Ausdruck gebracht, worauf das lächelnde Gesicht von Innenminister Friedrich Zimmermann im Vordergrund steht, mit Horst Herold und anderen bekannten Ordnungshütern im Hintergrund. Die umrahmende Devise: „Alle reden von der Volkszählung, wir missbrauchen sie.“ (*taz* 6.4.1983, S. 10)

In einem anderen Artikel in der *taz* vom 26. Januar ging es um die Vertrauenswürdigkeit von ZählerInnen als „access points“ zwischen dem volkszählenden Staat und der Bevölkerung. Im Volkszählungsgesetz wurde festgelegt, dass alle Erwachsenen zwischen 18 und 65 im Prinzip dazu verpflichtet wären, sich ehrenamtlich als Zähler einzustellen zu lassen. Sich auf die Situation in Kiel beziehend, wo Finanzbeamte zur Aufnahme von der Zählertätigkeit beordert wurden, weist aber der *taz*-Artikel auf die Möglichkeit von „Interessenkollisionen der Befragter“ hin. Diejenigen, die als Beamte ein professionelles Interesse an persönlichen Daten haben, sollten demnach vielleicht nicht als ZählerInnen mit solchen Daten vertraut werden („Angewiesen auf den guten Willen der Betroffenen“, *taz* 26.1.1983, S. 3). Dies blieb ein Hauptthema in der *taz*, wo ein Artikel mit dem Titel „Staatsanwälte als Zähler“ den spöttischen Untertitel „Vertrauensbildende Maßnahmen zur Volkszählung“ trug (*taz* 2.3.1983, S. 16). Nicht nur Volkszählungsgegner, sondern auch manches staatliche Personal wie der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) fanden es zweifelhaft, dass alle BürgerInnen ihre Daten genauso gern einem Polizist oder Staatsanwalt freigeben würden wie einem anderen Mitbürger, der als Ordnungshüter nicht tätig war. Der BDK beschloss im März, sich gegen die Einsetzung seiner Mitglieder auszusprechen („Das Bundesverfassungsgericht prüft Beschwerden gegen umstrittene Volkszählung“, *Süddeutsche Zeitung* 12./13. März 1983, S. 1). Wie im *Spiegel* zu lesen war, erhoben auch andere Organisationen, zum Beispiel das Diakonische Werk Westfalen, ähnliche Bedenken. Wegen unzureichender Maßnahmen gegen Datenmissbrauch sei „das Vertrauensverhältnis zwischen Diakonie und den von ihr betreuten Menschen gefährdet“. Daher wollte die westfälische Diakonie keine MitarbeiterInnen als ZählerInnen bereitstellen („Heiße Ohren“, *Der Spiegel* Nr. 15, 11.4.1983, S. 28).

Die oben genannten Beispiele zeigen schon, dass die Vertrauenswürdigkeit des volkszählenden Staates im Jahr 1983 ein zentrales Thema war, und zwar in einem Sinne, der die „persönliche“ mit den „abstrakten“, system-bezogenen Sorten von Vertrauen koppelt. Insofern liegt die Debatte ganz auf der Linie des nachkriegszeitlichen politischen Diskurses in der BRD. Dementsprechend tendierten auch die Reaktionen auf die Boykottbewegung von staatlicher Seite sowie von „staatstreuen“ Parteien und Medien dazu, ein personalisiertes Verständnis der Vertrauensfrage eher zu bekräftigen. Die *taz* war unermüdlich in ihrer Suche nach Aus-

sagen von Konservativen, die das aufkeimende Misstrauen speisen könnten. Eine Reportage aus der *Emsdettener Zeitung* vom 19.2.1983 wurde zum Beispiel nachgedruckt, worin der CDU Wahlkreiskandidat Constantin Freiherr Heeremann zitiert wird. Heeremann war der Meinung, „daß wir (die Volkszählung) brauchen, um festzustellen, wo die Feinde unserer freiheitlichen Demokratie stecken“ (zitiert in der *taz* 4.3.1983, S. 4). Als ein angeblich rein statistischer Vorgang hätte die Volkszählung eigentlich strikt vom Verwaltungsvollzug, von der Kriminalitätsbekämpfung und insbesondere von der Verfolgung der politischen Opposition getrennt bleiben müssen. Aber ähnliche Gesinnungen wie die von Freiherr Heeremann waren zum Beispiel, wenn auch in milderer Form, in der CDU-nahen *Frankfurter Allgemeine Zeitung* zu lesen. Die FAZ zitierte einen anonymen Statistiker, der die Möglichkeit unproblematisch fand, dass Volkszählungsangaben benutzt werden könnten, um Männer aufzufinden, die illegitim mittels falscher Informationen über Haupt- und Zweitwohnsitz ihren Bundeswehrdienst zu vermeiden versuchten: „Na, und?“ („Die Angst, ein ‚gläserner Mensch‘ zu werden“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 2.3.1983, k. S.). Dass die BoykottorganisatorInnen Feinde der Demokratie oder mindestens Kriminelle waren, stand für viele konservative Politiker schon fest. Derselbe Michael Schroeren, der den ersten Aufruf aus Westberlin angekündigt hatte, wurde vom Berliner Innensenator Heinrich Lummer wegen seiner Aufforderung zur Auskunftsverweigerung mit Bußgeld verwarnt („Höchst unredlich“, *Der Spiegel* Nr. 11, 7.3.1983, S. 124). Für Bundesinnenminister Zimmermann war die Boykottbewegung „weniger ein Angriff gegen die Volkszählung als vielmehr ein Angriff auf das ganze System.“ („Wo ist denn die Intimität?“, *Spiegel-Gespräch, Der Spiegel* Nr. 13, 28.3.1983, S. 37). Zimmermann hatte sich zwar „persönlich dafür verbürgt, dass mit den bei der Volkszählung erhobenen Daten kein Mißbrauch betrieben“ würde („Bei dem Zeitdruck kann keiner die Daten mißbrauchen“, *Frankfurter Rundschau* 12.3.1983, k. S.). Gleichzeitig aber sah er vor, dass die Behörden die Namen der Auskunftsverweigerer halten würden: „Darf man diejenigen, die gegen das Gesetz verstoßen, etwa nicht belangen?“ („Wo ist denn die Intimität?“, *Spiegel-Gespräch, Der Spiegel* Nr. 13, 28.3.1983, S. 45).

Die hier zitierte Auswahl der damaligen Berichterstattung lässt erkennen, dass persönliches Vertrauen sehr wohl eine Rolle spielte, und nicht nur im Diskurs der Volkszählungsgegner. Eine Stellungnahme von Jochen Siemens zu der Debatte lässt sich stellvertretend zitieren:

„Zimmermann fordert Vertrauen der Bürger zum Staat, während er umgekehrt nicht müde wird, das Vertrauen des Staates zum Bürger durch Kontrolle zu ersetzen, einschließlich der Androhung von Bußgeld, sollte der fragwürdige Fragebogen nicht ausgefüllt werden“ (Jochen Siemens, „Fast alles falsch gemacht“, *Frankfurter Rundschau* 17.3.1983, k. S.).

Nun kann die Zentralität von Vertrauen zum Teil den Eigenschaften von Medienpolitik zugeschrieben werden, wobei die Medienorganisationen immer dazu neigen, politische Geschichte zu personalisieren, um das Interesse des Publikums leichter erregen zu können. Die Aussagen von Zimmermann und andere PolitikerInnen lässt diese reduktive Erklärung schon dünn erscheinen. Aber selbst insofern sie zuträfe, wäre das keine Entwertung des Begriffs Vertrauen als Interpretationsraster, da die Repräsentation der Kontroverse in den Medien selbst auch Bestandteil der Kontroverse war. Jedenfalls stellte eine Umfrage des ZDF im März 1983 fest, dass 52% der BundesbürgerInnen Misstrauen gegen die Volkszählung hegten („Volkszählung: ‚Laßt 1000 Fragebogen glühen‘“, *Der Spiegel* Nr. 13, 28.3.1983, S. 30). Der Vertrauensdiskurs hatte, egal wie „irreführend“ er gewesen sein mag, sehr wichtige Wirkungen gehabt.

2.3 Kritiken am Vertrauensdiskurs

Ein Schlüsselwort in der Auseinandersetzung war „(Daten-) Missbrauch“. Der nicht-vertrauenswürdige Staat war von beiden Seiten der Debatte hauptsächlich als ein Staat konstruiert, dessen Personal die Informationen, die aus der Erfassung gewonnen werden, missbrauchen würde. Aber diese Interpretation des Problems war umstritten. Die erste und mildere Sorte von Kritik am „Missbrauchs“-Diskurs konzentrierte sich auf die Details der EDV und der Organisation der Volkszählung. Der Schwerpunkt lag nicht auf Problemen mit dem Begriff „Missbrauch“ selbst, sondern auf den Verfahrensweisen, wobei jeder Verlass auf die Aufrichtigkeit von Staatspersonal unnötig gemacht werden könnte. Anders gesagt versuchte diese erste Kritik die Willkür der Beamten irrelevant zu machen. Nur mit technischen sowie organisatorischen Veränderungen könnte der Staat das Vertrauen der BürgerInnen zurückgewinnen. Zum Beispiel wurde der Präsident des Zentralverbandes der Deutschen Haus- und Grundeigentümer Theodor Paul in der *Frankfurter Rundschau* zitiert, der meinte, dem Publikum genüge „offensichtlich nicht mehr die Versicherung, daß dies (Missbrauch) nicht beabsichtigt sei“ („Bei dem Zeitdruck kann keiner die Daten missbrauchen“, *Frankfurter Rundschau* 12.3.1983, k. S.). In einem Gespräch mit dem *Spiegel* wies der Rechtsinformatiker Prof. Wilhelm Steinmüller darauf hin, dass das Datenschutzgesetz von 1977 schon das Prinzip von *Nicht-Personalisierbarkeit* in seine Definition von „personenbezogenen“ Daten eingebaut hatte. In der Formulierung Steinmüllers: „Jedes Datum ist und bleibt personenbezogen, solange man es mit Zusatzwissen und/oder Zusatzverfahren ohne unverhältnismäßig große Kosten auf Personen beziehen kann“ (zitiert in „Beten, daß die Sicherungen halten“, *Der Spiegel* Nr. 12, 21.3.1983, S. 109). Es galt also, dem Staat kein Vertrauen schenken zu müssen.

Diese Analyse aber, wie diejenige, die die Vertrauens(un)würdigkeit staatlichen Personals betonten, hätte so verstanden werden können, dass sich alle Einwände ge-

gen die Volkszählung als grundlos erweisen würden, wenn Datenmissbrauch irgendwie ausgeschlossen werden könnte. Für manche der radikaleren Volkszählungsgegner war diese Einstellung ein Fehler. Vor allem Götz Aly, ein damaliger Westberliner Aktivist, der inzwischen einer der wichtigsten deutschen Historiker der Nazizeit geworden ist, hat diese Kritik artikuliert. In einer Stellungnahme in der *taz* am 11. April 1983 setzte sich Aly mit Aussagen eines Abgeordneten des Berliner Rathauses namens Schmidt auseinander. Herr Schmidt, der als Mitglied der Alternativen Liste (AL) im Prinzip als Linker galt, hatte sich gegen Datenmissbrauch geäußert, hätte aber an der „Volkszählung an sich“ nichts auszusetzen. Aly fragt dazu,

„Ist es nicht vielleicht weniger der Mißbrauch als der Gebrauch der Volkszählung, der uns angreift? Diese Zahlen ... sind sie nicht die ewig dürftigen Eselsbrücken von den Verwaltern zu den Verwalteten? Die Zählung fordert die Macht des Objektiven, die Rationalität der Willkür. Ganz ohne Mißbrauch. [...]. Dass wir uns nicht in Merkmalsprofile aufrastern lassen, ist Teil der Würde des Menschen. Und es ist eine philosophische Frage, wie weit wir der plumpen Empirie und den einfachen Quantitäten das Feld überlassen. Es geht um Bedürfnisse und nicht um Bedarfsziffern“ (G. Aly, „Volkszählung an sich“, *taz* 11.4.1983, S. 16).

Aly verweist auf Beispiele von verfehlter Stadtplanung in Westberlin, die aufgrund der Statistik für „Flächenzerstörung“ und die Errichtung nutzloser, fast leerstehender Gebäude verantwortlich worden seien (ebd.).

In dieser Stellungnahme suggeriert er, dass staatliche Statistik an sich unmenschlich und gefährlich sei, und dass man die Evidenz dafür darin erblicken könne, dass die Planungsprojekte, die auf der Statistik basieren, oft am Ende menschenfeindliche Resultate haben, obwohl sie vielleicht mit guter Absicht unternommen worden seien. Schon im März 1983 hatten Aly und andere unter dem Namen „Projektgruppe Autonomie“ eine sehr detaillierte Studie in der *taz* veröffentlicht über den Gebrauch (wohlgemerkt, nicht „Missbrauch“) der Statistik der Nationalsozialisten („Schon nach ihrem Wesen steht die Statistik der nationalsozialistischen Bewegung nahe“, *taz* 18.3.1983, S. 12–13). Die AutorInnen zeigen vor allem die Kontinuitäten auf, die scheinbar „harmlose“ Maßnahmen wie Arbeitskarten mit dem statistischen Unterbau des Holocausts verbanden. Dieser Artikel wurde aus einer längeren Studie genommen, die Aly und Karl-Heinz Roth anlässlich der Volkszählungskontroverse unternommen hatten, und die 1984 als *Die restlose Erfassung: Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus* erschien (Aly und Roth, 2000 [1984]). Die verkürzte Version wurde vielfach in Stadtzeitungen nachgedruckt und von VoBo Inis verbreitet.

Das Argument Alys wurde verstärkt und aktualisiert in der *taz* am Tag nach der Erscheinung des Nazi-Artikels mit einer zweiteiligen Reportage über Kriminal-Geografie (Tagesthema: „Die Gefährlichkeit der Statistik“) unter dem Titel „Den Untergrund transparent machen“ (*taz* 12.4.1983,

S. 3). Da liefern die zwei AutorInnen, die sich lediglich als „Autonomie-Sabine“ und „große Freiheit“ identifizierten, eine sehr anspruchsvolle Analyse von der Funktion der Volkszählung als Disziplinierungsinstrument im Rahmen einer Gesellschaft, die nicht mehr über herkömmliche Formen von Steuerung regiert werden könne:

„Die entscheidende Frage ist die nach der kybernetischen Kontrolle und Steuerung einer Bevölkerung, deren soziale Zusammensetzung gegenüber den 70er Jahren wesentlich verändert ist und deren Verhalten anderer Steuerungsmechanismen bedarf. Mit der Auflösung der traditionellen Arbeiterklasse auf der Ebene der Fabrik, der Arbeitsmärkte und als soziales Subjekt wächst die Notwendigkeit für die staatlichen Institutionen nach einer neuen Kontrollform gegenüber den zerstreuten Atomen und Segmenten der Gesellschaft, nach einer Herstellung kontrollierter sozialer Bezüge in Datenform“ („Den Untergrund transparent machen“, taz 12.4.1983, S. 3).

Die effektive Regierung von solchen „zerstreuten Atomen und Segmenten“ bedürfe dem Ausbau einer virtuellen Geographie der „neuen Armutsbevölkerung und Asozialität ... deren Kontrolle nicht mehr in der traditionellen Ghettoisierung ... sondern in der Form von Verdattung und Vereinzelung besteht“ (ebd.). Sich auf einen 1978 erschienenen Kriminalatlas für die Stadt Bochum beziehend, erklärt der zweite Artikel, wie diese „Schattenwelt der Daten“ (ebd.) wiederum eine Geographie von Kriminalitätswahrscheinlichkeiten offen legen kann, die dann zu der Benachteiligung bestimmte Nachbarschaften führen könne („Volkszählungsdaten für die Kriminal-Geographie“, ebd.).

Diese Kritik am Missbrauchs-Diskurs deutet auf zusätzliche Dimensionen der Vertrauensfrage hin, die Giddens überhaupt nicht anspricht, die aber von Belang sind. Es ist nämlich nicht nur möglich, die persönliche Vertrauenswürdigkeit des Staatspersonals als eine zentrale Komponente von Systemvertrauen zu verstehen, es ist darüber hinaus auch möglich, von einem Grundvertrauen in die Gerechtigkeit oder Menschenfreundlichkeit des Systems zu sprechen, das gewissermaßen auch „persönlich“ ist. Um diese letzte Dimension der Vertrauensfrage aufzuhellen, bediene ich mich des Foucault'schen Vokabulars.

3 Giddens und Foucault

Da eine partielle Verkoppelung zwischen den Ideen Foucaults und Giddens nicht allgemein als theoretisch zulässig betrachtet wird, biete ich hier einige diesbezügliche Bemerkungen an. Der Hauptgrund der weit verbreiteten Annahme, dass sich die theoretischen Perspektiven von Giddens und Foucault miteinander nur sehr schwer verbinden lassen, ist in geradezu modellhafter Form bei Giddens selbst zu finden. In *The consequences of modernity* (Giddens, 1990:58), wo er seine detaillierteste Auslegung vom Begriff „trust“ anbietet, erwähnt er Foucault nur als Analyst von direkter Überwachung in Schulen und Haftanstalten, zitiert dessen Buch

Überwachen und Strafen, und glaubt damit das Thema Foucault und Macht erledigt zu haben. Im darauf folgenden Buch *Modernity and self-identity* (Giddens, 1991) schreibt Giddens zwar etwas mehr über Foucault, bleibt aber bei Formulierungen, die einen unverkennbaren Mangel an Vertrautheit mit der Arbeit Foucaults aufweisen, wie zum Beispiel die Behauptung Foucault „cannot analyse the relation between the body and agency since to all intents and purposes he equates the two. Essentially, the body plus power equals agency“ (Giddens, 1991:57). Doch schon in den 1980er Jahren hätte es dem aufmerksamen Leser klar werden sollen, dass Foucaults Ablehnung von jeder Analyse, die vom schon konstituierten handelnden Subjekt ausging, eine *methodologische* und keine *theoretische* Entscheidung darstellte, dass er dementsprechend keinen Anspruch auf ontologische Vollkommenheit für seine Forschungen zum Thema Disziplin erhob und dass die Reichweite seiner Untersuchungen weit über Institutionen wie Gefängnisse hinaus führt und zahlreiche Anknüpfungspunkte für Themen wie Freiheit und Handlung bietet (Foucault, 1978, 1980a, 1994; Burchell, Gordon und Miller, 1991; Crampton und Elden, 2007). Durch eine diesbezügliche Blindheit, die Giddens mit zahlreichen anderen AkademikerInnen teilt, meint Wendy Brown, „Foucault is ultimately ensnared by this instrument of methodological ground-clearing (the formulation of power as productive rather than repressive): it triumphs over him as it transmogrifies from methodological strategy to political truth“ (Brown, 1995:16).

3.1 Freiheit, Vertrauen und Macht in Foucault

In den Machtanalysen Foucaults geht es im Allgemeinen um die Praktiken und Rationalitäten, durch die moderne Individuen als regierbare und selbst-regierende Subjekte konstituiert sind. Seine unablässige Betonung darauf, dass Subjektivität immer ein künstliches Erzeugnis sei, heißt aber nicht, dass er dem so hergestellten Subjekt die Eigenschaften eines frei handelnden „Agenten“ abspricht. Besonders in seiner Arbeit über „Gouvernementalität“ ist es deutlich, dass die „Freiheit“ und das Subjekt von Freiheiten, welche im liberalen Diskurs so zentral eine Rolle spielen, keine bloße ideologische Schimäre darstellen (Foucault, 2004a). Foucaults Behauptung „there are no relations of power without resistances“ (Foucault, 1980b:142) ist allgemein bekannt. Es wird aber selten bemerkt, dass die universelle Möglichkeit von Widerstand eine grundlegende Handlungskompetenz aller handelnden Akteure direkt impliziert. Biopolitische und gouvernementale Rationalitäten müssen nicht unbedingt in ein *handlungszentriertes* Interpretationsraster versetzt werden, doch sie sind zumindest *handlungsabhängig*. Weder „Freiheit“ noch „Handlung“ sollten aus Foucault'scher Sicht als trans-historisch angesehen werden, sie sind aber dafür nicht weniger „real“. Handlung ist seinerseits ohne Vertrauen nicht möglich. Moderne Subjekte, die laut Foucault gemäß biopolitischen bzw. gouvernementalen Rationalitäten

konstruiert (Engl. „interpellated“) werden, müssen *gerade dadurch* mit bestimmten Formen von „Vertrauen“ ausgestattet werden. Nur wenn wir als Subjekte ein Mindestmaß an Vertrauen gegenüber Personen und Institutionen vorbringen können, können wir in einer Risiko durchgedrungenen Welt „frei“ handeln, und mit unseren freien Handlungen die Grundzüge der liberal-kapitalistischen sozialen Ordnung weitgehend (wenn nicht immer oder vollständig) reproduzieren. Das Problem der effizientesten Sicherung von „verantwortlicher“ Freiheit bildet den Kern der liberalen politischen Ökonomie, die Foucault als einen Diskurs über die moderne Regierungskunst versteht (Foucault, 2004a, b). Die grundlegende Einsicht des Liberalismus besteht darin, dass der Staat nur dann erfolgreich regiert, wenn er sich auf seine Regierungsaktivitäten beschränkt, und von der Beibehaltung sozialer Ordnung soviel wie nur möglich der Bevölkerung selbst überlässt (Foucault, 2004a:479–519). Nur vor diesem Hintergrund ist der zentrale Platz verständlich, den Foucault und seine MitarbeiterInnen den Versicherungstechnologien als paradigmatische Ausdrücke von liberaler Gouvernementalität eingeräumt haben (Ewald, 1991; Defert, 1991). Wenn alle Handlungen schon so „diszipliniert“ wären, um größtenteils voraussehbar zu sein, wären Versicherungstechnologien nicht annähernd so wichtig, wie sie in liberalen Gesellschaften tatsächlich sind.

3.2 Vertrauen und Biopolitik

Wenn es nun klar ist, dass Foucault Freiheit eine große Rolle einräumt, und, dass die Ausübung von Freiheit ein Mindestmaß an Vertrauen voraussetzt, steht die Frage noch offen, welche Sorten von Vertrauen in den Operationen der Macht genau impliziert sind. Die oben beschriebene Kritik am „Missbrauchs“-Diskurs bietet einen Hinweis. Wenn das staatliche System als insgesamt gegen die Interessen der BürgerInnen gerichtet verstanden wird, ginge eine tiefere Ebene von „Vertrauen“ verloren. Man hätte in dieser Situation vielleicht Zutrauen in die „Verlässlichkeit“ oder „Korrektheit“ von staatlichen Handlungen, aber die Ziele, auf die sich solche verlässlich ausgeführten Aktivitäten richten, mögen ungerecht, boshaft oder menschenfeindlich sein. Anders gesagt, das Giddens'sche Schema setzt voraus, dass das System im Großen und Ganzen menschenfreundlich sei. Um die Wichtigkeit dieser Annahme zu verdeutlichen, bediene ich mich des Foucault'schen Begriffs „Biomacht“ (bzw. „Biopolitik“). In Arbeiten der späten 1970er Jahre entwickelt Foucault eine Analyse von modernen Regierungsmodi, die sich, komplementär zu Disziplinierungstechniken, als „politische Anatomie des menschlichen Körpers“ auf eine „Biopolitik der Bevölkerung“ richten (Foucault, 1977:166). Diese Biopolitik entstand zum Teil, um neue Bedürfnisse des industriellen Kapitalismus zu befriedigen und gleichzeitig dessen Nebeneffekte (Urbanisierung und die damit verbundenen Gesundheits- und Gesellschaftsprobleme) in den Griff zu bekommen (ebd. 168). Sie hatte als Ziel die Wohlfahrt

von größeren (sprich nationalen) Gruppen und sie stellte für Foucault eine „Lebensmacht“ dar, die anstatt „sterben zu *machen* oder leben zu *lassen*“, wie er die herkömmliche Aufgabe von souveräner Macht auf den Punkt bringt, leben „*macht*“ oder sterben „*lässt*“, das Leben einer Bevölkerung „in (die) Hand nimmt, um es zu steigern und zu vervielfältigen, um es im Einzelnen zu kontrollieren und im Gesamten zu regulieren“ (ebd., 165, 163; siehe auch Lemke, 1997:126–150). Diese neue Art von Regieren hing von der Suche nach Wahrheit ab. Sie beschäftigte sich mit der „rechnerische(n) Planung des Lebens“; es ginge nun „um die Demographie, um die Abschätzung des Verhältnisses zwischen Ressourcen und Einwohnern, um die Tabellierung der Reichtümer und ihrer Zirkulation, der Leben und ihrer wahrscheinlichen Dauer“ (Foucault, 1977:167). Volkszählungen sind dementsprechend im Laufe des 19. Jahrhunderts in vielen westlichen Länder zum zentralen Bestandteil der Biopolitik geworden (Hannah, 2000).

Die Genealogie von biopolitischen Regierungstechniken öffnet uns eine andere Perspektive auf Volkszählungen und weitere Aktivitäten des modernen Staates. Sie erlaubt uns nämlich die Einsicht, dass es doch sinnvoll ist, vom staatlichen System mit einer Terminologie von „Sorge“, sogar „Liebe“ zu sprechen (Ojakangas, 2005). Insofern der Staat vom biopolitischen Imperativ der Verteidigung der Interessen der Bevölkerung (das heißt *als solche* und nicht als verdecktes Machiavell'sches Programm für die Sicherung von Macht) durchgedrungen ist, kann Vertrauen im Staat-als-System nicht ausschließlich als bloß mechanisch-funktionalistische „Zufriedenheit“ gewertet, sondern muss als „institutionell-persönlich“ verstanden werden. Der Staatsapparat und dessen Regeln sollten demnach inhaltlich und deren Zielen nach, nicht nur in den Absichten des Staatspersonals als bevölkerungsgünstig verstanden und verurteilt werden. Sonst ließen sich verlässlich ordnungsunterstützende Handlungen seitens der Bevölkerung kaum erwarten. Hier ist es wichtig zwischen solchem „institutionell-persönlichem“ Vertrauen und Vertrauen in die Kompetenz oder die guten Absichten von Staatspersonal zu unterscheiden. Wie die Auseinandersetzung um die Volkszählung zeigt, könnten vielen BürgerInnen die letzte der zwei Sorten von Vertrauen verlieren, ohne dass sie die erste Sorte verlieren.

Diese Interpretation von Vertrauen als eine Haltung gegenüber dem Staat könnte sich als hilfreich erweisen bei dem Versuch, die autoritären Möglichkeiten des Liberalismus zu verstehen, den manche Wissenschaftler aus einer Foucault'schen Richtung innerhalb der letzten Jahre unternommen haben (Dean, 1999; Rose, 1999). Ich gehe hier nicht auf die Einzelheiten dieser Literatur ein, aber besonders die Arbeit von Rose stellt einen Versuch dar, eine Foucault'schen Machtproblematik mit Fragen nach individueller Selbst-Konstitution in Verbindung zu bringen. Vertrauen in den oben skizzierten Formen wäre als ein wichtiges Element der Selbst-Konstituierung einzustufen.

4 Zusammenfassung

Mit der Kategorie „access points“ liefert Giddens einen nützlichen Begriff, der die Vertrauensbeziehungen aufhellt, die für eine Volkszählung, wie für andere Interaktionen zwischen Individuen und abstrakten Systemen, schlüssig sind. Er spricht der persönlichen Form von Vertrauen eine Rolle im abstrakten System-Vertrauen zu, aber räumt der persönlichen Dimension nur einen nebensächlichen Status ein, was die Zentralität vom Thema „Vertrauen in Personen“ in der öffentlichen Auseinandersetzung von 1983 nur schwer verständlich macht. Darüber hinaus schweigt Giddens zur „institutionell-persönlichen“ Dimension von System-Vertrauen, das nicht mit der Vertrauenswürdigkeit des Staatspersonal verwechselt werden darf.

Aufgrund der Diskussion der Volkszählungsboykottbewegung 1983 ist es möglich, eine sensiblere Auslegung vom Begriff System-Vertrauen zu entwickeln. Interaktionen zwischen BürgerInnen und Staat, die wie eine Volkszählung mit dem Ansammeln von Informationen über access points zu tun haben, erfordern von den Befragten mindestens drei Sorten von persönlichem Vertrauen:

1. Persönliches Vertrauen in die Kompetenz der access points, sowie in deren strikte Einhaltung von Rollenverteilungen;
2. Vertrauen in die persönliche Anständigkeit und in gute Absichten der Verantwortlichen, die das System steuern oder managen;
3. „Institutionell-persönliches“ Vertrauen darin, dass das System menschenfreundliche Ziele und Wirkungen hat, oder, um Giddens'schen Termini mit Foucault'schen in Kontakt zu bringen, dass das System auf biopolitischer Sorge („probitry or love“) beruht.

Danksagung. Ich bedanke mich bei den Reviewern für ihre Arbeit an der früheren Version dieses Aufsatzes, sowie bei den Editoren für ihr Geduld und ihre Unterstützung. Die Forschung, auf der diese Arbeit basiert, wurde von der Alexander von Humboldt Stiftung großzügig unterstützt. Die Interpretationen, die hierin erscheinen, sowie die Fehler, sind ausschließlich meine.

Edited by: H. Jöns

Literatur

- Aly, G. und ROTH, K.-H.: Die Restlose Erfassung: Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2000 [urspr. Ausgabe 1984].
- Aust, S.: Der Baader Meinhof Komplex, Wilhelm Goldmann Verlag, München, 1998.
- Balstrier, T.: Straßenprotest: Formen oppositioneller Politik in der Bundesrepublik Deutschland, Westfälisches Dampfboot, Münster, 1996.

- Breyman, S.: Movement genesis: social movement theory and the 1980s West German peace movement, Westview Press, Boulder, CO, 1998.
- Brown, W.: States of injury: power and freedom in late modernity, Princeton University Press, Princeton, NJ, 1995.
- Brückner, P., Damm, D., und Seifert, J.: 1984 schon heute, oder wer hat Angst vorm Verfassungsschutz?, Verlag Neue Kritik, Frankfurt am Main, 1976.
- Burchell, G., Gordon, C., und Miller, P.: The Foucault effect: studies in governmentality, University of Chicago Press, Chicago, 1991.
- Cobler, S.: Law, order and politics in West Germany, Übers. von: Die Gefahr geht von den Menschen aus, von: McDonagh, F., Penguin, New York, 1978.
- Dean, M.: Governmentality: power and rule in modern society, Sage, London, 1999.
- Defert, D.: “ ‘Popular life’ and insurance technology”, in: The Foucault effect: studies in governmentality, edited by: Burchell, G., Gordon, C., and Miller, P., University of Chicago Press, Chicago, 211–234, 1991.
- Ewald, F.: Insurance and risk, in: The Foucault effect: studies in governmentality, edited by: Burchell, G., Gordon, C., and Miller, P., University of Chicago Press, Chicago, 197–210, 1991.
- Fay, B.: Contemporary philosophy of social science, Blackwell, Oxford, 1996.
- Flaherty, D.: Protecting privacy in surveillance societies: The Federal Republic of Germany, Sweden, France, Canada, & the United States, University of North Carolina Press, Chapel Hill, 1989.
- Foucault, M.: Der Wille zum Wissen: Sexualität und Wahrheit 1., Übers.: Raulff, U. und Seitter, W., Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1977.
- Foucault, M.: Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, Übers.: Brede-Konersman, C. und Schröder, J., Suhrkamp, Frankfurt am Main, 2004a.
- Foucault, M.: Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik, Übers.: Schröder, J., Suhrkamp, Frankfurt am Main, 2004b.
- Frei, N.: Karrieren im Zwielficht: Hitlers Eliten nach 1945, Campus Verlag, Frankfurt am Main, 2001.
- Gambetta, D. (Hrsg.): Trust: making and breaking cooperative relations, Blackwell, Cambridge, 1990.
- Giddens, A.: The consequences of modernity, Cambridge, Polity Press, 1990.
- Giddens, A.: Modernity and self-identity: self and society in the late modern age, Cambridge, Polity Press, 1991.
- Gössner, R.: Die vergessenen Justizopfer des Kalten Krieges: Verdrängung im Westen – Abrechnung mit dem Osten?, Aufbau Taschenbuch Verlag, Berlin, 1998.
- Hacking, I.: Historical ontology, Harvard University Press, Cambridge, MA, 2002.
- Hannah, M.: Governmentality and the mastery of territory in 19th century America, Cambridge University Press, Cambridge, 2000.
- Hannah, M.: Neue Geographien des Vertrauens/Misstrauens – Die westdeutsche Volkszählungsboykottbewegungen der 1980er-Jahre, Soc. Geogr. Discuss., 3, 57–78, 2007a.
- Hannah, M.: Antwort auf Reviews, Soc. Geogr. Discuss., 3, S85–S99, 2007b.
- Hannover, H.: Die Republik vor Gericht: Erinnerungen eines unbequemem Rechtsanwalts, 2 Bände, Aufbau Taschenbuch Verlag,

- Berlin, 2000, 2001.
- Jaspers, K.: *Wohin treibt die Bundesrepublik?*, Piper Verlag, München, 1966.
- Kraushaar, W.: *1986 als Mythos, Chiffre und Zäsur*, Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg, 2000.
- Lemke, T.: *Eine Kritik der politischen Vernunft: Foucaults Analyse der modernen Governmentalität*, Argument Verlag, Hamburg, 1997.
- Luhmann, N.: *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*, UTB, Stuttgart, 2000.
- Markovits, A. und Gorski, P.: *Grün schlägt Rot: die deutsche Linke nach 1945*, Übers. von: *The German Left: red, green and beyond*, von: Utz, I., Rotbuch Verlag, Hamburg, 1997.
- Misztal, B.: *Trust in modern societies: the search for the bases of social order*, Polity Press, Oxford, 1996.
- Negt, O.: *Achtundsechzig: politische Intellektuelle und die Macht*, Steidl Verlag, Göttingen, 2001.
- Oberhauser, A.: *The home as "field": households and homework in rural Appalachia*, in: *Thresholds in feminist geography: difference, methodology, representation*, edited by: Jones, J. P., Nast, H., and Roberts, S., Rowman & Littlefield, Oxford, 165–182, 1997.
- Ojakangas, M.: *Impossible dialogue on power: Agamben and Foucault*, *Foucault Studies*, 2, 5–28, 2005.
- Reviewer 1: *Zu Raum und Foucault bei Hannah*, *Soc. Geogr. Discuss.*, 3, S1–S10, 2007.
- Reviewer 2: *Review*, *Soc. Geogr. Discuss.*, 3, S74–S84, 2007.
- Rose, N.: *Powers of freedom: reframing political thought*, Cambridge University Press, Cambridge, 1999.
- Schenk, D.: *Der Chef: Horst Herold und das BKA*, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, 1998.
- Schöps, J.: *Die Spiegel Affäre des Franz Josef Strauss*, Rowohlt Taschenbuch, Reinbek bei Hamburg, 1983.
- Sztompka, P.: *Trust: a sociological theory*, Cambridge University Press, Cambridge, 2000.
- Thomas, N.: *Protest movements in 1960s West Germany: a social history of dissent and democracy*, Berg Press, Oxford, 2003.
- Tolmein, O. und Möller, I.: *„RAF – Das war für uns Befreiung“ – ein Gespräch mit Irmgard Möller über bewaffneten Kampf*, Knast und die Linke, Konkret Literatur Verlag, Hamburg, 1999.
- Uesselner, R.: *Die 68er: „Macht kaputt, was Euch kaputt macht!“*, Wilhelm Heyne Verlag, München, 1998.